NIEDERSCHRIFT BA/010/2006

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 02.11.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann	Vertretung für Herrn Willi Krause
Herr Florian Heuermann	
Herr Werner Wiesmann	
Herr André Heßling	
Herr Hans-Joachim Spengler	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener
Herr Dr. Christian Köhler
Herr Johannes Lanfermann

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Rolf Sommer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Rainer Hein	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zwar frist- aber nicht formgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde. In der Einladung fehle die Angabe der Uhrzeit des Beginns der Sitzung. Hierzu gebe es aber einen Ratsbeschluss aus 1999, nach dem generell die Ausschüsse um 18:00 Uhr beginnen. Durch diesen Ratsbeschluss sei also dieser Fehler behoben.
Gegen diese Feststellung erhebt sich aus den Reihen des Ausschusses kein Widerspruch.

Im Hinblick auf die Interessen der zum Tagesordnungspunkt 2.0 der öffentlichen Sitzung anwesenden Zuhörer, schlägt Herr Dr. Meyring vor, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Straßenendausbau im Baugebiet Kerkeler
hier: Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen/Hausanschlussleitungen

Herr Hein erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Ergänzend merkt er an, dass die Hausanschlussleitungen damals durch die Grundstückseigentümer und nicht durch die Stadt erstellt worden seien. Weiter betont er, dass er es für wichtig halte, die Bürger nicht allein zu lassen, er wolle ihnen eine fachliche Beratung sowie Koordinierung hinsichtlich der Ausschreibung und Durchführung der Sanierung der privaten Grundstücksanschlussleitungen auf freiwilliger Basis anbieten, wobei die späteren Sanierungskosten vom Grundstückseigentümer getragen werden müssen.

Herr Lanfermann fragt nach, ob dieses später auch für alle anderen Gebiete gelte.
Hierzu führt Herr Hein aus, dass dort, wo zusammenhängend Kanäle saniert werden, den Grundstückseigentümern immer wieder die gemeinsame gleichzeitige Sanierung auch der Grundstücksanschlussleitungen angeboten werden soll.

Herr Wiesmann möchte bestätigt wissen, dass eine Befahrung der privaten Entwässerungsleitungen nicht vorgenommen wird, wenn der Grundstückseigentümer diese nicht wolle.
Das wird von Herrn Hein bestätigt. Er werde keinen weiteren Druck ausüben, wenn der Grundstückseigentümer eine Befahrung ablehne. Ihm gehe es darum, die Grundstückseigentümer fachlich zu begleiten und die Maßnahmen zu koordinieren. Dabei gehe er davon aus, dass die Sanierung für die Grundstückseigentümer am Ende günstiger sein wird. Viele Beratungsangebote von Fachfirmen seien nicht immer günstig für die Eigentümer. Außerdem nähere man sich dem Zeitpunkt 2015 sehr schnell. Er wolle vermeiden, dass die Bürger ihm 2015 vorwerfen könnten, dass er sie nicht rechtzeitig darauf hingewiesen habe, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung für ihre Grundstücksanschlussleitungen vorlegen müssen.

Herr Faltmann wirft die Frage auf, ob der Grundstückseigentümer unverzüglich sanieren müsse, wenn Schäden festgestellt werden und ob er, wenn ihm Schäden nicht bekannt seien, bis 2015 Zeit habe.
Herr Hein führt hierzu aus, dass nach seinen Erfahrungen die Entwässerungsleitungen auf den privaten Grundstücken im Wesentlichen undicht seien. Diese Erkenntnis werde sich im Kerkeler mit Sicherheit bestätigen. Er wolle den Bürgern in einer konzertierten Aktion eine kostengünstige Sanierung anbieten.

Auf Nachfrage von Herrn Heßling bestätigt Herr Hein, dass für den öffentlichen Kanal der Abwasserbetrieb und für die Leitungen auf den privaten Grundstücken die Eigentümer zuständig seien. Für diese privaten Leitungen müsse bis spätestens 2015 die Dichtheit nachgewiesen werden. Eine

Befahrung der privaten Leitungen werde nicht durchgeführt, wenn die Eigentümer dieses nicht wollten.

Herr Wiesmann erkundigt sich, wie weit der Betriebsleiter den Grundstückseigentümern freie Hand bis 2015 lasse, wenn Schäden an privaten Leitungen festgestellt werden.

Er werde den betroffenen Bürgern Sanierungspläne und Kostenschätzungen an die Hand geben, so Herr Hein. Weiteres könne er nicht leisten. Gleichwohl werde er 2010/2011 prüfen, inwieweit Dichtheitsprüfungen vorliegen. Er könne als öffentliche Hand nicht Undichtigkeiten feststellen und dann nicht weiter dagegen vorgehen.

Herr Wiesmann stellt fest, dass die Ergebnisse des Befahrens der privaten Leitungen ja nicht der öffentlichen Hand zugänglich gemacht werden müssten. Es werde aber sicher so sein, dass die Grundstückseigentümer, deren Leitungen befahren werden, nicht bis 2015 mit einer Sanierung warten können.
Herr Hein bestätigt dieses. Die Bürger müssten entscheiden, ob sie im Rahmen der Sanierung der städt. Kanalisationsanlagen im Wohngebiet Kerkeler den vom Abwasserbetrieb angebotenen Service in Anspruch nehmen wollen.
Herr Hövener betont, dass dieses den Grundstückseigentümern deutlich gemacht werden müsse.

Er halte es für gut, dass die Verwaltung den Bürgern das Know-how zur Verfügung stelle, so Herr Spengler. Bei der Bürgerversammlung müssten die Bürger aber deutlich darauf hingewiesen werden, was auf sie zukomme.

Herr Hövener beantragt, dass das Informationsschreiben diesem Ausschuss vor dem Versand vorgelegt wird.

Herr Heßling erkundigt sich, wie teuer eine Befahrung der privaten Leitungen sein wird, wenn sie vom Abwasserbetrieb bzw. privat in Auftrag gegeben wird.
Herr Hein teilt mit, dass im privaten Bereich Untersuchungen bereits für 50,-- € angeboten würden, diese aber am Ende praktisch keinen Wert hatten. Er wolle eine Befahrung durchführen lassen und hieraus auch eine Sanierungsplanung entwickeln. Erfahrungsgemäß entstünden hierfür Kosten in Höhe von 800,-- bis 1.200,-- €. Diese Kosten gingen zu Lasten der Allgemeinheit. Es handele sich um eine Beratungsleistung des Abwasserbetriebes im Zuge der Baumaßnahme.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Die betroffenen Grundstückseigentümer im Baugebiet Kerkeler werden über die anstehenden Kanalsanierungsarbeiten und über die gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert. Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird angeboten, ebenfalls die privaten Entwässe-

rungsleitungen untersuchen zu lassen und in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern einen Sanierungsvorschlag hierzu zu unterbreiten. Das Informationsschreiben für die Bürger ist mit dem Ausschuss abzustimmen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2007
und Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2007

Herr Hein beantwortet Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Zur Nachfrage von Herrn Heuermann, warum keine Stelle für einen Auszubildenden vorgesehen ist, führt Herr Hein aus, dass aufgrund der anstehenden Umbaumaßnahmen an der Kläranlage nicht ausreichend Zeit für die Ausbildung zur Verfügung stehe. Außerdem sei die Ausbildung mit erheblichen Kosten verbunden.

Herr Hövener erkundigt sich, ob schon geklärt sei, durch wen der neue Dränsammler Kohkamp genutzt werde.
Das wird von Herrn Hein verneint. Eine Planung gebe es noch nicht, da noch keine Förderungszusage vorliege. Zurzeit sei also noch offen, wer den Dränsammler nutze und ob er überhaupt genutzt werde. Die Maßnahme sei Teil des Pilotprojektes und werde mit dem Betriebsausschuss abgestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meyring zur Abschreibungsdauer des Dränsammlers Kohkamp nennt Herr Hein einen Zeitraum von 70 – 80 Jahren. Die Refinanzierung hänge im Wesentlichen von der Teilnahme ab. Der Rat werde beschließen müssen, dass eine Dichtheitsprüfung in dem Gebiet vorgezogen werde, da ansonsten die Förderung nicht gewährt werde. Das bedeute für alle, die ein Fremdwasserproblem haben, dass sie an den Dränsammler anschließen müssen.

Herr Hövener stellt heraus, dass der Betriebsausschuss die Sanierung der Kläranlage auf den Weg gebracht habe und hieraus eine Gebührensteigerung von 10 Cent resultiere. Es müsse klar sein, dass damit das Ende der Fahnensteige erreicht ist.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2007, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 2.351.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

Keine

4. Anfragen

4.1. Regenrückhaltebecken Von-Galen-Straße - Herr Lanfermann

Herr Lanfermann weist darauf hin, dass das Gelände rund um das Regenrückhaltebecken Von-Galen-Straße so gepflegt wie ein Kurpark sei und erkundigt sich, wie viel Geld hierfür ausgegeben werde.
Herr Hein teilt mit, dass die Pflege der Anlagen durch den Betriebshilfsdienst Coesfeld vorgenommen werde und relativ kostengünstig sei. Genaue Zahlen könne er nicht nennen.

4.2. Zustand des Berkelwanderweges - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass der Berkelweg bereits nach den geringen Regenfällen von heute wieder unter Wasser stehe. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten sollte der Weg doch begradigt werden.
Herr Hein sagt Überprüfung zu, bittet aber auch zu bedenken, dass der Weg im Berkelbereich liege.

4.3. Fortgang der Baumaßnahme Darfelder Straße - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob die Baumaßnahme Darfelder Straße noch vor Eintritt von Frost und Schnee zu Ende gebracht werde.
Die Fertigstellung sei bis Ende November geplant, sei aber abhängig von der eintretenden Witterung, so Herr Hein.

4.4. Verlegung der Berkel - Herr Lanfermann

Herr Lanfermann erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Berkelverlegung.
Herr Hein berichtet, dass in der nächsten Woche ein Einweisungstermin stattfinde, zu dem auch die Presse eingeladen worden sei. Mit der Gewässerverlegung solle in der nächsten Woche begonnen werden. Er wisse aber noch nicht, ob evtl. das ein oder andere Brückenbauwerk noch in diesem Jahr errichtet werden könne.

Dr. Wolfgang Meyring	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin